



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

Pressemitteilung vom 02.04.2020

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik Nr. 40 vom 02.04.2020 hat die Südtiroler Sparkasse AG die offizielle

- Absage:

- der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 07.04.2020 die lt. Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik Nr. 28, 2. Teil, vom 05.03.2020 offiziell einberufen wurde;
- der Versammlung der Anleihegläubiger der unbefristeten Anleihen „Südtiroler Sparkasse Additional Tier 1 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse“ ISIN IT0005136764 vom 09/04/2020, in einziger Einberufung, die lt. Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik Nr. 30, 2. Teil, vom 10/03/2020 offiziell einberufen wurde;
- der Versammlung der Anleihegläubiger der nachrangigen Anleihen „Südtiroler Sparkasse 2015/2025 nachrangige Anleihe Tier 2 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse“ ISIN IT0005136756 vom 09/04/2020, in einziger Einberufung, die lt. Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik Nr. 30, 2. Teil, vom 10.03.2020 offiziell einberufen wurde;

- Einberufung:

- der ordentlichen Gesellschafterversammlung, in einziger Einberufung, für den kommenden 23.04.2020 um 15.00 Uhr, im Verwaltungsratssaal der Generaldirektion der Südtiroler Sparkasse AG, in Bozen, in der Sparkassenstraße 12, mit Teilnahme an der Versammlung ausschließlich über den Bevollmächtigten im Sinne des Art. 135-undecies der gesetzesvertretenden Verordnung vom 24.02.1998, Nr. 58, um über folgende Tagesordnungspunkte zu bestimmen:
 - 1) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates, Berichte des Aufsichtsrates und der Revisionsgesellschaft, Vorlage der Bilanz 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2019 und entsprechende Beschlussfassungen.
 - 2) Vergütungspolitik.
 - 3) Autorisierung zum An- und Verkauf eigener Aktien.
 - 4) Allfälliges.

veranlasst.